

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Martin Erwin Renner, Ronald Gläser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 21/7092 –

Potenzielle Kosten aus Bundesmitteln durch die Ausstellung „Freiraum Kunst“ im Schloss Bellevue

Vorbemerkung der Fragesteller

Im historischen Schloss Bellevue fand vom 13. bis zum 28. Juni 2026 die Ausstellung „Freiraum Kunst“ statt. Der Bundespräsident stellte der Ausstellung die weitgehend leeren Räumlichkeiten aufgrund der anstehenden Sanierung des Schlosses in Kostenhöhe von rund 600 Mio. Euro zur Verfügung (vgl. www.bundespraesident.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2026/04/260427-Freiraum-Kunst.html, letzter Aufruf: 1. Juli 2026). Die Sanierung soll rund acht Jahre dauern. Die Steuerung und das Projektmanagement der Baumaßnahme liegen beim Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.

Nach Angaben des Bundespräsidialamts ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) Eigentümerin des Grundstücks und Bauherrin der Baumaßnahmen am Schloss Bellevue (vgl. www.bundespraesident.de/SharedDocs/Berichte/DE/Frank-Walter-Steinmeier/2026/06/260617-Baumassnahmen-Berliner-Amtssitz-FAQ.html, letzter Aufruf: 1. Juli 2026). Die BImA gehört zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen.

Realisiert wurde die Ausstellung durch die Akademie der Künste, welche laut Bundeshaushaltsplan Zuwendungen des Bundes in Höhe von rund 32 Mio. Euro erhält (vgl. Bundestagsdrucksache 21/600, Einzelplan (EPl) 04 Kapitel 0452 Titel 685 21). Der Bund trägt über 96 Prozent der Gesamtfinanzierung.

Nach Recherchen des Medienportals NIUS belaufen sich die vollständigen Kosten der Ausstellung „Freiraum Kunst“ auf rund 625 000 Euro. Darüber hinaus beteilige sich der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), Wolfram Weimer, mit 100 000 Euro an den Kosten (vgl. <https://nious.de/nachrichten/sexpuppen-ausstellung-steinmeier-steuergeld>, letzter Aufruf: 1. Juli 2026). Aufgrund des hohen Anteils der Bundesförderung an der Gesamtfinanzierung der Akademie der Künste ergeben sich zwangsläufig Fragen zur tatsächlichen Förderhöhe für die besagte Ausstellung im Schloss Bellevue. Allein die Sicherheitskosten werden mit 321 000 Euro beziffert – das entspricht mehr als der Hälfte der Gesamtkosten. Die Akademie der Künste ließ durch eine von ihr beauftragte Anwaltskanzlei auf die Presseanfrage von NIUS antworten (vgl. ebd.). Nach Ansicht der Fragesteller besteht ein öf-

fentliches Interesse daran, die Honorare und Vergütungen der externen Dienstleister zu erfahren, die von einer Institution beauftragt wurden, die fast ausschließlich vom Bund finanziert wird (s. o.).

Laut Medienberichten sorgte die Ausstellung auch international für Aufregung. Grund des Anstoßes ist ein grüner Bronzeguss des Oberkörpers einer sogenannten japanischen Sexpuppe gewesen, die in einer nach Ansicht der Fragesteller obszönen Pose mit Blick auf die angedeuteten Genitalien einer Frau posiert (vgl. www.spiegel.de/kultur/frank-walter-steinmeier-holt-sich-eine-sexpuppe-ins-schloss-bellevue-muss-das-sein-a-ae8258e7-e978-4309-9280-b56cbd5fae21, letzter Aufruf: 1. Juli 2026).

Das Schloss Bellevue entstand in den Jahren 1785/1786 im Auftrag von Prinz Ferdinand von Preußen, dem jüngsten Bruder Friedrichs des Großen. Der Architekt Michael Philipp Boumann entwarf das Gebäude in einer Stilphase zwischen Rokoko und Klassizismus.

Nach Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg wurde das Schloss zwischen 1955 und 1959 weitgehend originalgetreu im Sinne des barocken Schlossbaus wiederhergestellt. Die Fassaden zeigen einen frühklassizistischen Charakter. Seit Januar 1994 dient das Schloss als erster Amtssitz des Bundespräsidenten in Berlin. Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991, den Parlamentssitz nach Berlin zu verlegen, hatte der damalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker die Verlegung des Amtssitzes von der Villa Hammerschmidt in Bonn nach Berlin vollzogen.

Bereits ab 1844 beherbergte das Schloss mit der Vaterländischen Galerie das erste Museum für zeitgenössische deutsche Kunst in Preußen – eine Einrichtung, die als Vorläufer der heutigen Nationalgalerie gilt. Das Schloss Bellevue bewahrt bis heute seine architektonischen und historisch gewachsenen Besonderheiten und dient der Bundesrepublik Deutschland als repräsentativer Amtssitz für Begegnungen mit Staatsgästen, Diplomaten und bedeutenden Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.

Aufgrund der besonderen historischen Bedeutung des Schlosses als Ort von Kunst, Kultur und Politik für die deutsche Geschichte ist die Wahrung der Würde sowie der internationalen Reputation dieses Ortes geboten. Die Fragesteller sehen daher eine derartige Darstellung einer „Sexpuppe“ als problematisch an. Die vorliegende Kleine Anfrage konzentriert sich auf die haushalts-, immobilien- und sicherheitsrelevanten Aspekte der bundeseigenen Liegenschaft und der damit verbundenen Bundesmittel, die durch die Ausstellung „Freiraum Kunst“, initiiert durch die mit Bundesmitteln geförderte Akademie der Künste, entstehen.

1. Hat die Akademie der Künste für die Ausstellung „Freiraum Kunst“ im Schloss Bellevue eine Bundesförderung erhalten, und wenn ja, wie hoch ist die Förderung?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

2. Vor dem Hintergrund der Gesamtkosten in Höhe von 625 000 Euro für die Ausstellung und das Begleitprogramm (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller),
 - a) wie hoch ist die Gesamtbeteiligung des Bundes an den 625 000 Euro,

Die Gesamtbeteiligung des Bundes liegt bei 224 000 Euro = 36 Prozent (124 000 Euro Akademie der Künste; 100 000 Euro BKM).

b) wie setzen sich die Kosten für die Ausstellung in Höhe von 233 000 Euro zusammen,

- Ausstellung (Reise- und Aufenthaltskosten; Honorare; Ausstattungsmaterial; Miete Ausstellungstechnik; Kunsttransport/Art-Handling; KSK; GEMA) = 140 000 Euro
- Bildung & Vermittlung = 26 000 Euro
- Büro der öffentlichen Sache (Reise- und Aufenthaltskosten; Honorare; Personalkosten Technik; Miete Bestuhlung/Technik; Mobiliar/Gestaltung; Verbrauchsmaterial) = 67 000 Euro

Gesamt: 233 000 Euro

c) wie setzen sich die Kosten für Sicherheitsmaßnahmen in Höhe von 321 000 Euro zusammen, und warum betragen die Kosten für Sicherheitsmaßnahmen über die Hälfte der Gesamtkosten,

- Sicherheitsvorkehrungen Gelände: (Sicherheitsschleusen, Zelte, Mobiliar, Bodenschutz; Sicherheitspersonal, Kontrolltechnik; Technik, Kontrollspuren, Ticketsystem/Agentur; Brandschutz; Versicherung) = 225 000 Euro
- Sicherheitsvorkehrungen Ausstellungs-/Veranstaltungsort = 96 000 Euro

Gesamt: 321 000 Euro

Während des Projektzeitraums war das Schloss Bellevue noch Amtssitz des Bundespräsidenten. Unter anderem fanden noch Staatsbesuche statt. Die geltenden Sicherheitsanforderungen waren für die Besuchenden einzuhalten.

d) wie setzen sich die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 71 000 Euro zusammen?

Die Kosten verteilen sich schwerpunktmäßig auf die Positionen Außenwerbung im Stadtraum (28 000 Euro), Standortkommunikation (15 000 Euro) und Graphik (10 000 Euro).

3. Auf welche Summe beläuft sich die Beteiligung des BKM an den Kosten der Ausstellung „Freiraum Kunst“ im Schloss Bellevue?

- a) Ist diese Summe im Bundeshaushaltsplan 2026 auf Bundestagsdrucksache 21/600, EPI 04, Kapitel 0452 Titel 685 21, schon miteinberechnet, oder ist die in den Medien veröffentlichte Beteiligung von 100 000 Euro eine zusätzliche Förderung?
- b) Wann, in welchem Rahmen und warum wurde die in den Medien veröffentlichte Beteiligung an der Ausstellung „Freiraum Kunst“ in Höhe von 100 000 Euro vom BKM beschlossen (bitte begründen)?

Die Fragen 1 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Der Akademie der Künste wurden auf deren Antrag zusätzliche Mittel i. H. v. 100 000 Euro für das Projekt „FREIRAUM KUNST“ als zweckgebundene Erhöhung der institutionellen Förderung gewährt. BKM hat dem Antrag im Mai 2026 zugestimmt. Die Realisierung des Projektes war nach Einschätzung des BKM von erheblichem Bundesinteresse.

4. Welche zusätzlichen Kosten entstehen nach Kenntnis der Bundesregierung für die Unterhaltung des Schlosses Bellevue durch die Ausstellung „Freiraum Kunst“ vom 13. bis zum 28. Juni 2026?

Zusätzliche Kosten sind für den genannten Zeitraum nach Kenntnis der Bundesregierung nicht ermittelbar.

5. Auf welche Summe belaufen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten für die Bewachung und Sicherheit des Schlosses während der zweiwöchigen Ausstellung (bitte das Sicherheitskonzept samt Einlasskontrollen, Höhe der Beteiligung der Bundesregierung an den Kosten, Anzahl des Personals, deren Vergütung, welches Unternehmen für diese Arbeit beauftragt wurde und ob es dazu eine Ausschreibung gab, darlegen)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Für die „Sicherheitsvorkehrungen Gelände“ war das Unternehmen Securitas, für die „Sicherheitsvorkehrungen Ausstellungs-/Veranstaltungsort“ das Unternehmen Busch & Dähn beauftragt. Die Vergütung der Mitarbeitenden beider Firmen erfolgt entsprechend der geltenden Tarifverträge. Die Vergabe erfolgte den Regelungen der UVgO entsprechend ohne Ausschreibung und im Rahmen bereits geschlossener Rahmenvereinbarungen.

Für die Sicherheitsvorkehrungen des Geländes waren drei Sicherheitsschleusen mit dem dazugehörigen Personal eingerichtet. Weitere Ausführungen zum Sicherheitskonzept werden aufgrund der Sicherheitsrelevanz abgelehnt.

6. Auf welche Summe belaufen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten für die Reinigungsarbeiten des Schlosses, die durch die Ausstellung anfallen (bitte mit Höhe der Beteiligung der Bundesregierung an den Kosten, Anzahl des Personals, deren Vergütung oder welches Reinigungsunternehmen für diese Arbeit beauftragt wurde und ob es dazu eine Ausschreibung gab, angeben)?

Die Reinigung erfolgte durch eigene Kräfte und ist hinsichtlich der anfallenden Kosten nicht abgrenzbar. Die Vergütung erfolgt entsprechend der geltenden Tarifverträge.

7. Wer übernimmt nach Kenntnis der Bundesregierung zusätzliche Sanierungskosten bei potenziellen Beschädigungen beim Auf- und Abbau der Ausstellung?

Beschädigungen beim Auf- und Abbau sind durch die Verursacher/Firmen zu tragen. Die Akademie der Künste haftet für ihre Beschäftigten.

8. Findet nach Kenntnis der Bundesregierung eine organisatorische Begleitung des angestellten Personals im Schloss Bellevue statt, oder wurde dafür zusätzliches Personal angestellt, und wenn ja, auf welche Summe belaufen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die zusätzlichen Kosten für diese potenzielle organisatorische Begleitung, und mit welcher Summe beteiligt sich die Bundesregierung an den Kosten?

Die Akademie der Künste führte das Projekt mit angestelltem Personal durch.

9. Wird nach Kenntnis der Bundesregierung mit Verschleißschäden am Boden des Schlosses durch die geschätzten 35 000 Gäste gerechnet (vgl. www.dw.com/de/skulptur-einer-sexpuppe-als-symbol-der-kunstfreiheit/a-77500935, letzter Aufruf: 1. Juli 2026)?
- a) Wenn ja, mit welchen Schäden und dadurch potenziellen Kosten wird nach Kenntnis der Bundesregierung gerechnet, und mit welcher Summe beteiligt sich die Bundesregierung an den Kosten?

Mit Verschleißschäden am Boden des Schlosses war nicht zu rechnen, und es sind auch keine verursacht worden.

- b) Wenn nein, welche Schutzvorkehrungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung für den Boden getroffen, um Schäden zu vermeiden?

Schutzvorkehrungen zur Vermeidung von Schäden werden nicht benötigt.

10. Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung zu internationalen oder diplomatischen Reaktionen hinsichtlich der Präsentation der in der Öffentlichkeit genannten „Sexpuppe“ während der Ausstellung „Freiraum Kunst“ (bitte auflisten)?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis zu internationalen oder diplomatischen Reaktionen.

11. Welche Kosten sind der von der Bundesregierung geförderten Akademie der Künste nach Kenntnis der Bundesregierung durch die Beauftragung externer Rechtsanwälte zur Beantwortung der Presseanfrage des Medienportals NIUS (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) entstanden (bitte nach Anwaltskanzlei, Vergütungssätzen und Honoraren auflisten)?

BKM ist lediglich die genannte Beauftragung bekannt, weitere Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor.

12. Welche Künstler waren an der Erstellung der Ausstellung beteiligt, und wie und in welcher Höhe wurden sie entlohnt?

An der Ausstellung und im Veranstaltungsprogramm vor Ort waren folgende Akademie-Mitglieder beteiligt: Thomas Auer, Peter Badel, Rosa Barba, Carola Bauckholt, Alexandra Birken, Jürgen Böttcher, Monica Bonvicini, Arno Brandhuber, Ann Cotten, Katja Erfurth, Ayşe Erkmen, Jochen Gerz, Katharina Grosse, Hanna Hartman, Regine Keller, Ulrich Khuon, Bjørn Melhus, Boris Mikhailov, Helke Misselwitz, Anh-Linh Ngo, Kirsten Reese, Trond Reinholdtsen, Karin Sander, Matthias Sauerbruch, Hanns Schimansky, Iris ter Schiphorst, Gregor Schneider, Katharina Schultens, Chiyoko Szlavnic, Wolfgang Tillmans, Manos Tsangaris, Andres Veiel, Cécile Wajsbrot, Harf Zimmermann. Zudem wirkten die Initiatoren des Projekts mit: Christian Awe, El Bocho und Christopher Lehmppfuhl.

Bei der Höhe der Entlohnung handelt es sich um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die einer Beantwortung entzogen sind.

13. Sehen die Bundesregierung und der BKM in der Präsentation einer „Sexpuppe“ in einer obszönen Position die Würde und Reputation des Schlosses als beeinträchtigt an, wenn ja, warum, und wenn nein, warum nicht?

Die Kunstfreiheit, Artikel 5 Absatz 3 S. 1 Grundgesetz (GG), ist im Grundsatz vorbehaltlos gewährleistet. Die Bundesregierung bewertet keine künstlerischen Einzelpositionen.

14. Plant die Bundesregierung, die Ausstellung „Freiraum Kunst“ für das Bundeskanzleramt oder die Liegenschaften anderer Bundesministerien zu übernehmen, und wenn ja, welche Gebäude sind betroffen?

Nein.

15. Welche Ausstellungen haben in den Liegenschaften der Bundesregierung und der Bundesministerien seit Anfang 2024 stattgefunden (bitte jeweils nach Bundesministerium, Art, Dauer sowie Kosten der Ausstellung auflisten)?

Es wird auf die Anlage* zur Beantwortung der Frage 15 verwiesen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

* Von einer Drucklegung der Tabelle wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/7363 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Ministerium	Liegenschaft	Art	Dauer	Kosten der Ausstellung	Anmerkungen
BMF - Bundesministerium der Finanzen	Mauerstr. 69-75, 10117 Berlin	Wanderausstellung "75 Jahre Zoll in der Bundesrepublik Deutschland"	8.10. bis 24.11.2025	108.829,98 €	* Die Ausstellung ist als Wanderausstellung konzipiert. Die Kosten verteilen sich daher auf mehrere Ausstellungsorte.
BMF	DRH, 4 OG	Foto-Ausstellung "Verfassungsorte"	17.3.2026, ohne Ablaufdatum	19.956,85 €	
BMAS - Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen	Kleisthaus, Mauerstr 53	"Inklusion im Blick", inklusive Wanderausstellung	19.07.2024 - 06.09.2024	2.490,52 €	
BMAS	Regine-Hildebrand-Haus	Open House- Kunst am Bau - Installation Ornaments of Social Living	21.11.2024 Durchführung der Vernissage	Keine. Snacks und Getränke auf Selbstzahlbasis.	
BMAS	Wilhelmstraße 49	Mütter des Grundgesetzes	01.04.2025 - 09.05.2025	Keine. Snacks und Getränke auf Selbstzahlbasis.	
BMAS	Wilhelmstraße 49	Mit Kühnheit und Zuversicht - historische Plakatausstellung zum Frauentag und Frauenwahlrecht	05.03.2026 - 01.04.2026	550,00 €	
BMAS	Wilhelmstraße 49	Vision-Zero-Fonds Ausstellung	08.06.2026 - 31.08.2026	133,60 €	
BPA - Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	Besucherzentrum, Reichstagsufer 14	Kalligrafie-Ausstellung der Korean Calligraphy Association	15.07.-08.08.2025	keine	
BPA	Besucherzentrum, Reichstagsufer 14	Ausstellung der Gewinnerwerke von Jugendlichen zum Europäischen Wettbewerb	30.09.-15.10.2025	keine	
BPA	Besucherzentrum, Reichstagsufer 14	Ausstellung der Gewinnerwerke von Jugendlichen zum Europäischen Wettbewerb	25.06.-02.07.2026	keine	
BPA	Besucherzentrum, Reichstagsufer 14	Kalligrafie-Ausstellung der Korean Calligraphy Association	03.07.-24.07.2026	keine	
BMJV - Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	Anton-Wilhelm-Amo-Str. 37	75 Jahre Bundesministerium der Justiz	21.11.2024-18.01.2025	45.831,57 €	
BMJV	Anton-Wilhelm-Amo-Str. 37	Humans of the Holocaust	27.01.2025-03.05.2025	17.748,64 €	
BMJV	Anton-Wilhelm-Amo-Str. 37	75 Jahre Bundesministerium der Justiz	19.08.2025-30.09.2025	6.675,19 €	
BMJV	Anton-Wilhelm-Amo-Str. 37	75 Jahre Europarat (2024) - Geschichte des Europarats	30.09.2025-02.12.2025	0,00 €	
BMZ - Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Weiterentwicklung	Berlin	Nutzung von Elementen einer Sachausstellung	1 Tag	keine	
BMZ	Berlin	Nutzung einer Sachausstellung	1 Tag	keine	
BMZ	Berlin	Nutzung einer Sachausstellung	7 Wochen	keine	
BMZ	Berlin	Informationsausstellung	02.-16.06.2025	823,48 €	
BMZ	Berlin	Plakatausstellung	seit 3/2025	276,50 € (Zeilen 21 +22)	
BMZ	Bonn	Plakatausstellung	21.03.-11.04.2025	(s. Zeile 21)	
BMZ	Bonn	Kunstaussstellung	1 Tag	1.071 €	
BMZ	Bonn	Fotodokumentation	seit 1/2026	481,91 €	
BMFTR - Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt	Berlin	"Versäumte Bilder - Wissenschaftlerinnen und Pionierinnen sichtbar machen"	16.09.25 - 28.11.25	27.500 €	
BMFTR	Bonn	"Versäumte Bilder - Wissenschaftlerinnen und Pionierinnen sichtbar machen"	16.09.25 - 14.10.25	3.400 €	
BMFTR	Berlin	Wanderausstellung "Breaking the Surface - Frauen in der Meeresforschung"	16.09.25 - 14.10.25	1.100 €	
BMFTR	Berlin	Ausstellung des Siegerentwurfs Kunst am Bau im Erweiterungsbau, intern	08.07.26 - 18.09.26	keine	
BMUKN	Dienstgebäude Berlin	Wanderausstellung	18.08.25 - 12.09.2025	8.722,08 €	
BMUKN	STR Berlin	"30 Jahre Umweltzeitung Rabe Ralf", öffentlich	10.11.-21.11.2025		

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.